

VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG

Datum: 11. April 2021

Version: 1.1 – NG

Version	Beschreibung der Änderungen
1.1	Neugeschriebene Version

1.	VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG FÜR FINALRUNDEN	4
2.	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	5



1. VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG FÜR FINALRUNDEN

Einsenden der Musik zu Validierung

Upload der Musik via
Registration Software:
www.srrc.reg-sw.eu

.mp3

Max 7 MB

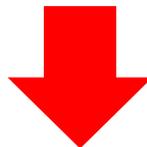


Validierung der Musik gemäss den vorgegebenen Kriterien

Reglement (Dauer, Tempo...)

Rhythmik

Ethik



Entscheid

POSITIV

Die Validierung der Musik erfolgt via Reg SW der SRRC. Das System teilt der Musik eine ID Nummer zu.

NEGATIV

Die Ablehnung der Musik wird mit Begründung via Reg SW der SRRC kommuniziert.



Validierung durch den WRRC

Musik, die zur Validierung an den WRRC gesendet wird, muss erst von der SRRC validiert werden.

E-Mail an music@srrc.ch mit der ID Nummer der Musik, die vom WRRC validiert werden soll.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

- Am Ende der Anmeldefrist für ein Turnier werden alle validierten Musikdateien vom SRRC-Server heruntergeladen und an das Turnierbüro weitergeleitet.
- Nur validierte Final-Musik darf am Turnier abgespielt werden.
- Die Qualität der eingereichten Musik muss gut sein.
- Jegliche Änderungen des Mix müssen erneut via Reg SW validiert werden.
- Paare ohne validierte Musik (oder zu spät eingereichte) können zu der offiziellen WRRC-Musik des Turniers tanzen.
- Es ist nicht nötig, die Musik ans Turnier mitzubringen. Selbst mitgebrachte Musik kann nicht abgespielt werden.
- Es gibt keine offizielle Frist für das Einsenden der Musik seitens der Tänzer und auch nicht für die Validierung (oder Ablehnung) durch die Musikkommission. Es soll jedoch beachtet werden, dass die Kommission genug Zeit zur Verfügung hat, um die Musik zu analysieren und zu validieren.

Hinweis:

Dieses Reglement wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Bei unterschiedlichen Auslegungen gilt im Streitfall die französische Version.